



## **Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur                   **StAZH MM 3.32 RRB 1918/0821**

Titel                       **Straßen.**

Datum                     28.03.1918

P.                         292–293

[p. 292] A. Auf ein Gesuch des Gemeinderates Hofstetten wurde der Kantonsingenieur mit Verfügung Nr. 724 vom 14. April 1914 ermächtigt, für die Korrektur der zirka 1200 m langen Verbindungsstraße III. Klasse Dickbuch-Jakobstal auf Rechnung des Staates technische Vorarbeiten anfertigen zu lassen.

Die Zustellung des Projektes an den Bezirksrat Winterthur zu Händen des Gemeinderates Hofstetten erfolgte mit Verfügung Nr. 1089 vom 30. Juni 1916.

B. Die politische Gemeinde Hofstetten beschloß in ihrer Versammlung vom 30. Juli 1916 einstimmig Zustimmung zuder Projektvorlage unter der Voraussetzung, daß die Straße nach ihrer Korrektur in die II. Klasse eingereiht und daß dementsprechend ihr künftiger Unterhalt vom Staate übernommen werde.

Zur Begründung des Beschlusses wird angeführt, es sei unbestreitbar, daß die Erstellung einer richtigen Verbindung der Ortschaft Dickbuch mit den übrigen Teilen der Gemeinde Hofstetten wie auch mit Waltenstein und dem Tößtal einem Bedürfnis entspreche. Mit der Ausführung dieses Projektes komme die Straßenbaupolitik in der Gemeinde für längere Zeit zu einem Abschlusse.

In der Gemeindeversammlung sei von allen Votanten die Dringlichkeit der Straßenbaute hervorgehoben und der Antrag des Gemeinderates mit dem Wunsche unterstützt worden, die Ausführung der Baute möchte tunlichst gefördert werden.

C. In seiner Begutachtung vom 14. Oktober 1916 bemerkt der Bezirksrat Winterthur, daß er die bestehende Straße und die auf dem Lokal abgesteckte neue Richtung in Augenschein genommen und dabei den Eindruck gewonnen habe, daß das Projekt gegenüber der bestehenden Verbindungsstraße Dickbuch-Jakobstal ganz wesentliche Verbesserungen bringen werde. Wenn der in Frage kommende Verkehr auch kein sehr erheblicher sei, so dürfe die Bedürfnisfrage doch ohne Zwang bejaht werden. Die Dimensionierung der Straße mit 4,5 m Kronen- und 6,0 m Gebietsbreite erscheine den Verhältnissen angemessen.

An beiden Enden münde die Straße Dickbuch-Jakobstal in Straßen II. Klasse ein. Nördlich sei es die Straße Dickbuch-Schottikon und südlich die Straße Rätterschen-Wenzikon. Sie verbinde Zivilgemeinden miteinander, so daß Hofstetten mit seinem Gesuche um Erhebung desselben in die II. Klasse den § 3 des Straßengesetzes für sich habe. Der neue Straßenzug werde auch in der Richtung gegen Waltenstein beziehungsweise das Tößtal eine bessere Verbindung bringen. Die politische Gemeinde Hofstetten liege abseits des großen Verkehrs; aber gerade dieser Umstand lasse die Bestrebungen der Gemeinde, ihr Straßennetz im allgemeinen bestmöglich zu verbessern, berechtigt erscheinen. Der Bezirksrat könne daher in Berücksichtigung aller Faktoren das Begehren um Aufnahme der Straße Dickbuch-Jakobstal nach erfolgter Korrektur in die II. Klasse empfehlend begutachten.



Die Baudirektion berichtet:

1. Nach dem vorliegenden Projekt beträgt die Straßenlänge im neuen Trasse 1195 m. Sie ist um 55 m kürzer als die alte Straße. Mit Ausnahme einer ganz kurzen Strecke, auf welcher letztere mitbenutzt wird, handelt es sich um eine vollständige Neuanlage.

Mit Rücksicht darauf, daß die Straße neben dem landwirtschaftlichen keinem sehr erheblichen durchgehenden Verkehr zu dienen hat, erschien eine Gebietsbreite von 6 m als ausreichend. Davon entfallen auf die Seitengraben je 0,75 m, sodaß für die Fahrbahn eine Breite von 4,50 m bleibt.

Gegenüber den ziemlich ungünstigen Gefällsverhältnissen der bestehenden Straße, die Steigungen von 6 - 11% aufweist, bringt die Korrektur wesentliche Verbesserungen. Von der Abzweigung aus der Straße II. Klasse Dickbuch-Schottikon erreicht die neue Richtung den Kulminationspunkt bei Profil 540 mittelst Steigungen von 3 und 2,5%, um sich hernach auf eine Länge von 276 m mit 3,7% Gefälle in eine kleine Talmulde zu senken, deren Überschreitung eine 2 - 3 m hohe Auffüllung erfordert. In der Fortsetzung schließt sich eine 284 m lange Steigung von 4,5 und 0.3% und bis zur Einmündung in die Straße II. Klasse Rätterschen-Wenzikon im Jakobstal ein 95 m langes, 2,5% betragendes Gefälle an.

Die gesamte Erdbewegung beträgt 3520 m<sup>3</sup> oder auf den laufenden Meter 2,95 m<sup>3</sup>. Der Kostenvoranschlag vom Jahre 1916 enthält folgende Posten:

1. Grunderwerb	Fr . 7000.-
2. Erdarbeiten	“ 6369.65
3. Dolen, Schalen, Schächte	“ 2813.60
4. Steinbett und Bekiesung	“ 8400.-
5. Schutzwehren und Marken	“ 357.-
6. Verschiedenes und Unvorhergesehenes	“ 1059.75
Gesamtkosten	Fr. 26.000.-

Die Kosten für den laufenden Meter Baulänge belaufen sich auf rund Fr. 22.-.

Seit Aufstellung des Voranschlages sind sowohl hinsichtlich der Arbeits- und Fuhrlohne, als auch der Baumaterialien Preiserhöhungen eingetreten, sodaß die Baute zu den darin // [p. 293] vorgesehenen Preisen gegenwärtig nicht mehr wird ausgeführt werden können.

2. Die weitverzweigte Berggemeinde Hofstetten hat sich in den letzten 20 Jahren bestrebt, ihr Straßennetz II. Klasse allmählich zu verbessern und sie hat. dafür bedeutende Opfer gebracht, wobei ihr jeweiligen allerdings auch die Mitwirkung des Staates in erheblicher Weise zu Hilfe kam. Nachdem die andern Projekte in dieser Zeit ihre Erledigung gefunden haben, soll mit der Korrektur der bisherigen Straße III. Klasse Dickbuch-Jakobstal die Straßenbauperiode nach Ansicht des Gemeinderates für einmal ihren Abschluß finden. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die Verbesserung dieser Straße sehr wünschbar ist und da dieselbe die einzige Verbindung der Zivilgemeinde Dickbuch mit den übrigen Teilen der Gemeinde darstellt, so muß ihr auch der Charakter einer Straße II. Klasse zuerkannt werden, sobald sie in ihrer baulichen Anlage den Anforderungen entspricht, die das Straßengesetz für Straßenverbindungen dieses Ranges verlangt. Mit der Durchführung der Korrektur nach dem vorliegenden Projekt werden diese Bedingungen erfüllt sein. Dem durch den



Bezirksrat empfohlenen Gesuche um Aufnahme der Straße in die II. Klasse ist aus den angegebenen Gründen zu entsprechen, wobei zu bemerken ist, daß sich der Staat nach bisheriger Praxis durch Leistung eines Beitrages zu beteiligen hat, dessen Bemessung nach den gleichen Grundsätzen erfolgt, wie sie bei Bau und Korrektion von Straßen II. Klasse zur Anwendung gelangen.

3. Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen unsichern Verhältnisse erscheint es geboten, von der Ansetzung einer Frist für die Vollendung der Baute vorderhand Umgang zu nehmen. Bei dem ziemlich erheblichen Umfang der Erdarbeiten könnte sie gegebenenfalls auch zur Ausführung als Notstandsarbeit in Frage kommen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Dem Projekte für die Korrektion der Straße III. Klasse Dickbuch-Jakobstal wird die Genehmigung erteilt und nach Ausführung der Baute die Einreihung der Straße in die II. Klasse in Aussicht gestellt.

II. Der Regierungsrat behält sich vor. den Zeitpunkt der Inangriffnahme der Baute zu bestimmen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Hofstetten, an den Bezirksrat Winterthur und an die Baudirektion unter Rücksendung der Akten.

*[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/04.04.2017]*